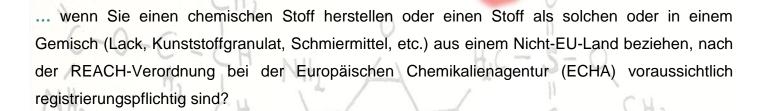
REACH-REGISTRIERUNG 2013

FÜR VORREGISTRIERTE STOFFE AB 100 TONNEN/JAHR



WUSSTEN SIE, DASS SIE, ...



... wenn Sie mehr als 100 Tonnen eines Stoffes/Stoffes in einem Gemisch jährlich importieren oder herstellen und wenn Sie rechtzeitig bei der ECHA vorregistriert haben, Sie bis spätestens 31. Mai 2013 Ihre Registrierung durchführen müssen?

Erste Registrierung bis 30. November 2010 ≥ 1 000 Tonnen/Jahr

Vorregistrierung bis 31. Mai 2012 ≥ 100 Tonnen/Jahr

Zweite Registrierung bis 31. Mai 2013 ≥ 100 Tonnen/Jahr

Dritte Registrierung bis 31. Mai 2018 ≥ 1 Tonne/Jahr

Versäumen Sie diese Frist nicht!

WENN SIE SICH DAVON ANGESPROCHEN FÜHLEN ...

. PRÜFEN SIE BITTE SORGFÄLTIG IHRE VERPFLICHTUNGEN NACH REACH!











WAS IST 2013 ZU TUN?

- Trifft Sie die Registrierungspflicht 2013, dann treten Sie so rasch wie möglich dem Forum zum Austausch von Informationen (SIEF) bei, das von Unternehmen gebildet wurde, die diesen Stoff registrieren.
- Sollten Sie nicht rechtzeitig vorregistriert haben, müssen Sie ohne weiteren Verzug registrieren.
- Die Pflicht zur Registrierung beschränkt sich insbesondere auf Hersteller und Importeure chemischer Stoffe. Wenn Sie nachgeschalteter Anwender sind, versichern Sie sich jedoch, dass Ihre Lieferanten fristgerecht registrieren.

- Mit der Registrierung fallen Gebühren an die ECHA an (es gibt für kleine und mittlere Unternehmen bedeutende Reduktionen). Weitere Kostenbeiträge fallen vor allem für die gemeinsame Datennutzung im SIEF an.
- Sollten Sie die Registrierung nicht fristgerecht einreichen, ist mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen und der Stoff als solcher oder in einem Gemisch darf nicht mehr hergestellt, verwendet, gelagert oder gehandelt werden.

WO ERHALTE ICH HILFE?

Detaillierte Informationen und Antworten zur Registrierung wie z.B. über die praktische Durchführung oder über Ausnahmen von der Registrierungspflicht finden Sie unter diesen Links:

- → Österreichischer REACH-Helpdesk http://www.reachhelpdesk.at, Anfragen über office@reachhelpdesk.at oder (+43 1) 31 00 472
- → Europäische Chemikalienagentur http://echa.europa.eu/de/reach-2013
- → Wirtschaftskammer Österreich http://wko.at/reach

Die REACH-Verordnung trägt durch ihre Ziele zum Schutz der Umwelt, der KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen und zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes bei:

BMLFUW

http://www.lebensministerium.at/umwelt/chemikalien/reach.html

BMASK

http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Al/Arbeitsstoffe/reach/default.htm

BMWFJ

https://www.bmwfj.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/ReachundGHS.aspx